

Im Planungs-, Entwurfs- und Bauprozess von Straßen ist ein „Sicherheitsaudit“ vorgesehen. Damit sollen Verbesserungen in puncto Verkehrssicherheit von Straßen erreicht werden. Sicherheitsaudits für Straßen sind formalisierte Verfahren. Im Jahr 2002 hatte das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfohlen, bei allen Entwürfen und Planungen von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen die ESAS („Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen“) als Grundlage für die Abnahme der einzelnen Leistungsphasen sowie zur Qualitätssicherung anzuwenden. 2010 wurden alle Bundesländer im Rahmen des allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 26/2010 dazu aufgefordert, die Anwendung der ESAS auf dem transeuropäischen Straßennetz fristgerecht bis zum 19.12.2010 einzuführen. Für die übrigen Bundesfernstraßen wurde die Anwendung der ESAS angestrebt; für Landes- und Kreisstraßen wurde die Anwendung allerdings nur empfohlen. Inzwischen hat der Arbeitsausschuss 2.7 „Sicherheitsaudit von Straßen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen die ESAS zu „Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS)“ weiterentwickelt.

Dazu fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Fanden und finden die ESAS bzw. die RSAS Anwendung bei dem Entwurf, der Planung und dem Bau von Straßen in Halle (Saale)?
 - a. Wenn ja: Seit wann und bei welchen Straßenbauprojekten (bitte einzeln auflisten)?
 - b. Wenn nein: Warum wurden und werden die ESAS bzw. die RSAS in Halle beim Entwurf, der Planung und dem Bau von Straßen (und damit auch Fuß- und Radwegen) nicht angewendet?
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Richtlinien künftig anzuwenden? Wenn nein: Warum nicht?